

# Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verlag: Weinzeitung Oestrich.

Verlagsnummer Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal excl. Postgebühren; durch die Expedition gegen portofreie Einzahlung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausland.

Verlag und Druck:  
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate die 6-gestaltige Beilage: 35 Pfg. pro Zeile 10 Pfg. Beilage-Gebühr: 3000 Exemplare: 20 M. Anzeigen-Ausnahme: die Expedition zu Oestrich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pfg.

Nr. 38.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 6. Oktober 1918.

16. Jahrg.

## Das neue Weinsteuergesetz und dessen Ausführungsbestimmungen.

Hierüber schreibt der „Weinkenner“:

Wenige Tage vorher, ehe das neue Weinsteuergesetz in Wirksamkeit trat, erschienen endlich die langerwarteten Ausführungsbestimmungen in einem Umfange, der es selbst gewiegten Vertretern der Weinbranche und genauen Kennern der Gesetze unmöglich machte, zum Termin des Inkrafttretens sich genau über alles klar zu werden.

Es wird jetzt immer deutlicher, daß bei der neuen Weinsteuer jede andere Art der Erhebung richtiger gewesen wäre, denn die unglaublichen Schwierigkeiten, mit welchen der Wein von der Rebe bis zum Konsum zu kämpfen hat, sind derart, daß jedem Zwischengliede, vom Winzer bis zum Weintrinker, die Lust und Liebe zu den am höchsten stehenden Produkten unserer Landwirtschaft, um es gerade herauszusagen, vererbt wird.

Wenn der Winzer und der Produzent dazu angehalten worden wäre, jedes gefelkerte Quantum von Wein der Steuer anzumelden, wie er ohnedies jede Menge, die er herstellt, in sein Weinbuch einzuschreiben hat, so wäre es ein leichtes gewesen, die gefelkerten Mengen mit einer recht hohen Steuer zu belasten, die bei Verkauf des Weines an den Staat hätte abgeführt werden können. Es wäre für den ersten Verkäufer leicht gewesen, seine Kalkulation einschließlich dieser Steuer zu machen und jede weitere Belästigung wäre vermieden worden, der Staat hätte sein Recht auf einfache Weise und schneller erhalten.

Der Weinproduzent, der Händler, der Verbraucher ist nunmehr gezwungen, sich dem neuen Gesetze anzupassen, und es muß mit dem Dasein dieser Fehlgeburt gerechnet werden. Ob es möglich sein wird, das Gesetz in den nahezu fünf Jahren, die es gelten soll — denn es tritt ohne weiteres am 1. Juli 1923 außer Kraft — dem Buchstaben gemäß durchzuführen, möchten wir bezweifeln; es ist wohl anzunehmen, daß noch verschiedene Novellen zum Gesetz nötig sein werden, um dessen Durchführung zu erleichtern.

Für unsere Leser kommt in erster Linie der § 45 in Betracht, welcher die Uebergangsvorschrift über die Nachsteuer enthält. Im Interesse unserer Leser möchten wir auf diese Vorschrift besonders hinweisen.

Jeder, der Weine für seinen Privatgebrauch lagern hat, ist verpflichtet, ein Verzeichnis darüber derjenigen Steuerhebestelle (Hauptzollamt, Zollamt usw.) zu überreichen, zu deren Bezirk er gehört und es ist vorgesehen, daß von den Hebestellen außer öffentlichen Bekanntmachungen besondere Formulare für die Angaben den einzelnen Haushaltungen zugesandt werden.

Laut Gesetz sollten diese Angaben bis längstens 7. September geschehen, man hat aber bereits an maßgebender Stelle eingesehen, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil selbst die Zollbehörde über die Durchführung der Steuer zu spät unterrichtet war, und deshalb den Anmeldetermin bis zum 30. September d. J. verschoben. Es sollen aber bis zu diesem Termin die sämtlichen Weine angemeldet sein, welche am 1. September in den Haushaltungen gelagert haben.

Der Gesetzgeber wollte absichtlich die hochpreisigen Weine aus den Jahrgängen 1915, 1916 und 1917 in jedem Falle treffen, und für diese wird eine Wertsteuer von 20 vom Hundert erhoben, gleichviel welche Mengen vorhanden sind.

Von älteren Weinen, also bis zum Jahrgang 1914, bleibt ein Quantum von 30 ganzen oder 60 halben Flaschen steuerfrei, über diese Menge hinaus ist jede Flasche mit 50 Pf., jede halbe Flasche mit 25 Pf. nachzuversteuern, wenn nicht eine nachweislich kleinere Quote von 20% zutrifft.

Es ist darauf hinzuweisen, daß nicht nur Wein, sondern auch weinähnliche Getränke der Nachsteuer unterliegen; zu den weinähnlichen Getränken gehören Obst- und Beerenweine (Apfelweine, Birnenwein, Johannisbeer-, Heidelbeer-, Stachelbeerwein usw., Rhabarberwein, Wein aus Malz oder Malzauszügen, wie die sogenannten Maltonweine, Rosinenwein, Tresterwein, Hefewein und andere Kunstweine). Alle genannten Getränke unterliegen einer Nachsteuer von 20 vom Hundert

Von der Steuer und demnach auch von der Nachsteuer befreit sind die nur für den Haus-trunk aus eigenen Produkten hergestellten Weine und weinähnliche Getränke, sowie diejenigen Weine, die ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke bestimmt sind.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß auch Schaumweine, deutsche und ausländische, einer Nachsteuer unterliegen (sofern die Flaschen

nicht den roten Steuerstreifen tragen). Die für die Nachsteuerung nötigen Formulare sind bei jeder Zollstelle zu haben.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Ausführung alle aus dem Weinsteuergesetz und den Ausführungsbestimmungen sich ergebenden Unklarheiten zu erläutern.

Die an und für sich schon phantastisch gestiegenen Preise der in- und ausländischen Weine erreichen durch die Steuer eine nie dagewesene Höhe. Und dennoch, wer möchte zur Stärkung seiner Gesundheit, zur Hebung der Stimmung bei irgendwelcher freudigen Gelegenheit die hohe Gottesgabe missen? Wir wollen daran denken, daß wir auch dieses Opfer bringen dem Vaterlande und seinen heldenhaften, ruhmreichen Verteidigern, die uns, so hoffen wir, baldig den Sieg und den Frieden bringen werden.



## Berichte.



### Rheingau.

\* Aus dem Rheingau, 3. Okt. Mit den Trauben geht es bei dem herrschenden ungünstigen Wetter nur ganz langsam voran. Man muß sich wohl damit abfinden, daß auch die Menge durch das jeßige Wetter beeinträchtigt, wie es die Güte ganz sicher ist. Mehr als einen mittleren Ertrag kann man sicher nicht erwarten und wenn es nicht anders wird, dann kommt auch dieser nicht herein. Bezüglich der Güte tut man gut, die Erwartungen nicht zu hoch einzustellen. Geschäftlich ist kein Leben.

\* Erbach, 3. Okt. Die höchsten Preise, die bis jetzt hier für Acker und Weinberge erlöst worden sind, wurden bei der Liegenschafts-Versteigerung der Witwe Bender bezahlt. Für einen Weinberg auf dem „Vinsenberg“ wurden 45 Mk., für einen Acker in der Lage „Strieth“ 48.50 Mk., für einen weiteren Acker 39 Mk. und für einen anderen Acker 57 Mk. die Rute erzielt.

### Rheinessen.

⚡ Aus Rheinessen, 3. Okt. Der viele Regen der letzten Zeit ist für die Entwicklung der Güte der Trauben keinesfalls von Vorteil,

ebenso leidet darunter die Menge, denn daß unter diesen Verhältnissen die Rohfäule Raum gewinnt, liegt auf der Hand. Es bleibt abzuwarten, was unter diesen Verhältnissen bei der Lese herauskommen wird. Diese wird wohl nicht lange auf sich warten lassen. Die Ernte der Portugiesertrauben ist zu Ende. Sie hat natürlich wieder sehr hohe Preise gebracht. Im sonstigen freihändigen Geschäft ist nicht viel Leben. Die Preise aber sind sehr hoch.

\* Bingen, 4. Okt. In dem benachbarten Budesheim wurde für den Zentner Portugiesertrauben 270 bis 280 Mk. Erlöst. In Münster bei Bingen sollen 260 Mk. für den Zentner angelegt worden sein.

### Whein.

□ Vom Mittelrhein, 3. Okt. Die frühen Traubensorten sind hereingebracht. Sie lieferten im allgemeinen einen ganz zufriedenstellenden Ertrag. Auch hatten die Trauben hinsichtlich ihrer Reife einen Grad erreicht, der schon zufriedenstellen konnte. Geschäftlich war fortgesetzt Leben. Auch Tafeltrauben wurden abgesetzt. Wie es im übrigen mit den Trauben geht, bleibt abzuwarten. Man kann mit der Lese wohl noch warten, aber sicher auf Kosten der Menge ohne daß die Gewähr besteht, die Güte noch merklich zu bessern. Das freihändige Geschäft in lagernden Weinen ist nicht bedeutend. Die Preise aber sind überaus hoch.

\* Rhens a. Rh., 3. Okt. Die Trauben haben unter dem Regenwetter der letzten Wochen im Mittelrheingebiet doch gelitten und sind mit der Reife nicht nach Wunsch vorangekommen. Die Menge dieses Herbstes wird wohl einem Mittel-ertrag entsprechen. Das geschäftliche Leben war nicht besonders. Hier kostete das Fuder 1917er 10 000 M., in Hirzenach 10 000—11 000 M., Leutesdorf bis 11 000 M., Rotwein in Rhöndorf 10 000—11 500 M., Pinz 11 000—12 000 Mark.

### Wasse.

□ Von der Nahe, 3. Okt. In den wenigen Gemarkungen, die rote Trauben haben, wurde die Ernte vorgenommen. Der Ertrag wurde wohl meist sofort abgesetzt. Die Preise dafür waren sehr hoch. Nach den noch hängenden weißen Trauben war schon genug Nachfrage, wie denn auch mancher Abschluß schon zustande gekommen ist. Man muß mit einer frühen Ernte heuer rechnen. Das Wetter ist für die Güte wie auch für die Menge nicht geeignet. Freihändig herrscht nicht viel Leben. Es ist immer einige Nachfrage vorhanden aber es kommt nur zu wenigen Verkäufen und dabei wird viel angelegt.

□ Von der Nahe, 3. Okt. In Kreuznach wurden die ersten Frühmoste gewogen. Dabei wurde festgestellt: Ober-Ingelheimer Frühburgunder 68 Grad bei 6,1 pro Mille Säure, Kreuznacher Frühburgunder 81 Grad bei 8 pro Mille Säure, Kreuznacher Schönfeld (Weißwein) 69 Grad bei 8,8 pro Mille Säure, Brezenheimer Portugieser 72 Grad bei 13 pro Mille Säure.

### Wassef.

□ Von der Mosel, 3. Okt. Die Lage der Weinberge ist günstig. Aber das Wetter übt

keinen guten Einfluß aus und mit einem Rückgang der Ausichten muß man wohl oder übel rechnen. Um die Güte zu erhöhen, wäre trockene Witterung gut, aber die letzten Wochen hindurch herrschte die nasse Witterung vor. Geschäftlich ist immer einiges Leben. Für das Fuder 1917er wurden in letzter Zeit bis 20 000 Mark Erlöst.

### Wheinpfalz.

□ Aus der Rheinpfalz, 3. Okt. In den verschiedenen Gemarkungen der Rheinpfalz war man in der letzten Zeit mit der Ernte der roten Trauben beschäftigt. Mit der Menge ist man ziemlich zufrieden, die Güte kommt bei den Preisen, die angelegt werden, nicht besonders in Frage. Diese Preise werden doch bezahlt. Für ein Logel von 40 Liter Rotmost werden 200 bis 220—250 Mk. angelegt. Die 1000 Liter Portugiesermost kosteten 8000—8500—9000 Mk. Das Geschäft ist bei starker Nachfrage sehr belebt.

### Wlsafz=Kothvringen.

\* Aus dem Elsaß, 3. Okt. Bei den Verteigerungen von Trauben am Stock im Kreise Gebweiler werden hohe Preise bezahlt. So wurden für Rebstücke von 12—13 Ar 1500—2000 Mk. angelegt. In diesen Teilen wird der Ertrag auf 13—20 Zentner Mosttrauben geschätzt. Demnach käme der Preis der Trauben am Stock auf über 100 Mk. für den Zentner zu stehen.



### Verschiedenes.



\* Vom Rhein, 3. Okt. Zur Wein-nachversteuerung ging, so schreibt man der W. Ztg., vielen Privathaushaltungen im letzten Drittel des Septembers ein Formular zur Anmeldung zu, aus dem selbst oder aus dem Umschlag nicht zu ersehen ist, wer der Absender oder an wen es zurückgegeben ist. Auf der ersten Seite steht oben links vorgedruckt „Steuerhebestelle“ aber nicht dahinter ausgefüllt, welche es ist oder gar in welcher Straße oder Haus- und Zimmernummer sie sich befindet. Daß sich dergleichen Angaben darauf befinden, ist doch wohl ein billiges Verlangen. Man hat mit Lebensmittel-, Kohlen- und sonstigen Karten schon übergenug Laufereien, als daß man sich auch noch auf die Suche nach der zuständigen Steuerhebestelle begeben soll. (Im Rheingau gingen den Haushaltungen die Formulare von dem „Vor-sitzenden der Einkommen-Steuerveranlagungs-Kommission zu Budesheim“ zu. Die Folge davon war, daß ein Teil der Formulare zur Anmeldung auch wieder dorthin gesandt wurde. D. Red.)

\* Mainz, 3. Okt. Der Verband rheinhessischer Weinhändler hielt kürzlich eine Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienrat Harth ab. In derselben wurde von Kommerzienrat Masbach über eine Besprechung im preußischen Handelsministerium, betreffend Höchstpreise und Verbot der Weinversteigerungen berichtet. Ein verständigendes Ergebnis über diese Fragen wurde noch nicht erzielt. Ferner fand eine nochmalige Aussprache

über die Ausführungsbestimmungen zum Weinsteuergesetz statt. Der von dem Bund südwestdeutscher Weinhändlervereine kürzlich erlassene Einspruch gegen diese Bestimmungen fand volle Zustimmung. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß zwar den Anforderungen des Gesetzes über die monatliche Nachweisung der steuerpflichtigen Weinabgaben entsprochen werden müsse, daß jedoch die hierzu nötigen Aufzeichnungen von den Weinhändlern in der Weise vorgenommen werden sollten, wie es nach der in jedem Geschäft bestehenden Buchführung am einfachsten möglich ist. Die besondere Buchführung auf die täglichen Eintragungen anzuwenden gemäß den Ausführungsbestimmungen wurde als nicht ausführbar erachtet. Weiter wurde über die Versicherung der Waren während des Transportes und die Faßbeschlagnahme Mitteilung gemacht.

\* Sammlung von Rebholz. Wie im vergangenen Jahre wird der Kriegsausschuß für Ersatzfutter auch im kommenden Herbst und Winter möglichst große Mengen des beim Rebschnitt anfallenden Rebholzes wieder zu sammeln suchen, da das im Vorjahre in größeren Mengen gewonnene Rebholzmehl sich als Pferdefutter zum Ersatz von Raufutter bewährt hat und der diesjährige Ausfall unserer Futterernte die Witheranziehung des Rebholzmehles zur Fütterung unserer Militärpferde gebieterisch fordert. Wie im Vorjahre wird das Rebholz durch örtliche Aufkäufer in den nicht mit Reblaus verseuchten Gemarkungen aufgekauft werden; der Kriegsausschuß wird aller Voraussicht nach den Preis so bemessen, daß die Ablieferung des Holzes sich rentiert. Da jedoch nur das einjährige Holz in den Fabriken verarbeitet wird und das beigemischte mehrjährige vorher ausgesondert werden muß, wäre sehr zu wünschen, daß die Winzer schon beim Schnitt der Reben das alte Holz nach Möglichkeit entfernen. Von den Winzern darf im übrigen erwartet werden, daß sie angesichts der Wichtigkeit der Rebholzsammlung sämtliches Holz, das sie nicht unbedingt in ihren Betrieben benötigen, abliefern. Die Preise für das Rebholz, sowie alles Nähere über die Ablieferung werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

\* Aus der Rheinpfalz, 4. Okt. In Neustadt fand unter dem Vorsitz des Oberregierungsrates Lang aus München eine Besprechung über Weinhöchstpreise statt. In dieser Besprechung nahmen die Vertreter sämtlicher mit dem Weinfach in Verbindung stehenden Körperschaften der Rheinpfalz teil. Man wollte Maßnahmen gegen die Preissteigerungen herbeizuführen suchen. Die bayerische Regierung gab dann bekannt, daß sie die Absicht gehabt habe, scharfe Maßnahmen gegen den Preiswucher im Weinhandel vorzunehmen. Aber Preußen und Hessen hätten sich damit nicht einverstanden erklärt. Die Versammlung kam infolgedessen zu einer Einigung dahin, keine Höchst- und Richtpreise festzusetzen. Ein Verbot von Mostversteigerungen wurde dagegen in Aussicht genommen. Ein Verbot der Weinversteigerungen soll aber nicht vorgenommen werden.

\* Vom Rhein, 4. Oktober. Der „Verband Deutscher Sektellereien“ erläßt folgendes Preisauschreiben: „50 000

Mark! Bis zu 50 000 Mark (Fünzigtausend Mark) sind als Preis für die Erfindung eines vollwertigen Ersatzes für den Korkverschluß der Sektflaschen ausgesetzt. Hauptbedingung ist, daß der Verschluß den Druck von mindestens 8 Atmosphären auf die Dauer aushält, von der Kohlensäure und dem Weine nicht zerfetzt wird und weder Geruch noch Geschmack abgibt. Der Verschluß muß einfach in der Konstruktion sein, sich leicht anbringen und entfernen lassen. Die Angebote bezw. je drei mit dem neuen Verschluß versehene Flaschen müssen bis zum 1. Dezember 1918 bei dem Schriftführer des unterzeichneten Verbandes abgeliefert sein. Drei Monate später trifft der Ausschuß des Verbandes die Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme der eingesandten Angebote. Die für eine Bewertung allein maßgebenden genauen Bestimmungen sind erhältlich bei dem Schriftführer, Hindenburgstraße 31 in Mainz.

**Ergebnis der 1918er Frühjahrsweinversteigerungen**

Mit über 56½ Millionen Mark erzielten die heurigen Frühjahrsweinversteigerungen für fast ausschließlich 1917er Gewächse den höchsten jemals erreichten Gesamterlös. Annähernd die gleichen Mengen älterer Weine (hauptsächlich 1915er) brachten es im Vorjahre auf rund 40 Millionen Mark, während in den letzten 20 Jahren bedeutend größere Bestände nicht über 13½ Millionen Mark auf diesem Wege abwarfen. Ein schlagender Beweis für die ungeheure Steigerung der Weinpreise während es Krieges, wo noch die Frühjahrsweinversteigerungs-Ergebnisse 1916 für die gleichen Mengen wie heuer nur 9½ Millionen Mark aufwiesen. In der Pfalz kamen heuer 1182½ Fuder

(1000 Liter) 1917er und je 4 Fuder 1915er und 1916er Weiß- und Rotweine (letzte nur 6 Nummern) für rund 11 300 000 M zum Zuschlag. Den höchsten Preis erzielte Deidesheimer Leinhöhle (Edelbeerauslese) mit 61 500 M. — In Rheinhessen wurden 366 Stück, 1177 Halbstück und 48 Viertelstück, darunter 366 Stück, 922 Halbstück und 33 Viertelstück 1917er, hauptsächlich Weißweine, zu rund 13 300 000 M abgegeben. Den höchsten Satz für Weißweine erreichte 1917er Scharlachberger mit 87 000 M (für 1200 Liter). Rotweine erzielten bis zu 13 800 M im Stück. Der Rheingau setzte 14 Stück, 2153 Halbstück und 88 Viertelstück, vornehmlich 1917er Weiß- und Rotweine, zu rund 18 Millionen Mark ab. Das teuerste Stück 1917er — Hattenheimer Ruffbrunnen-Auslese — wurde mit 93 280 M, 1915er Hattenheimer Engelsmannsberg mit 120 280 M und Eltviller Taubersberg-Trockenbeerauslese mit 128 400 M bewertet. Der teuerste Rotwein, Ahmannshäuser Hölleberg, ging zu 21 640 M über; alles für das Stück. — An der Nahe wurden 97 Stück, 406 Halbstück und 9 Viertelstück 1917er Weiß- und Rotwein zu rund 3 700 000 M zugeschlagen. Schloß Bodelheimer Kupfergrube erreichte mit 58 120 M den Höchstfah. Mosel, Saar und Ruwer erlösten für 659 Fuder (660 Liter) und ein Halbfuder 1917er rund 7 660 000 M. Die höchste Bewertung erfuhr ein Fuder Piesporter Goldtröpfchen mit 24 900 M. Franken vereinnahmte für 3276 Hektoliter, hauptsächlich 1917er, rund 2 Millionen Mark.

**Gerichtliches**

\* Wiesbaden, 3. Okt. Die hiesige Strafkammer hatte sich kürzlich mit der den ganzen Weinhandel interessierenden Frage zu beschäftigen, ob es Kriegswuchergewinne im Weingeschäfte gebe. Angeklagt waren die Weinguts-

besitzer Jos. Hufnagel aus Ahmannshausen und der Weinhändler Ueberle in Heidelberg, weil sie gelegentlich einer Weinversteigerung im Rheingau einen übermäßigen Gewinn von 50 000 M. erzielt hätten. Die Strafkammer kam zu der Entscheidung, daß es wohl Wuchergewinne gebe, wenn der Verdienst über eine gewisse Grenze, die sich nach dem Stande des Weinpreises zu Friedenszeiten berechnen lasse, hinausgehe. Trotzdem kam sie in diesem Falle zu einem Freispruch, weil ein entschuldigbarer Irrtum der Angeklagten vorliege, die sich für berechtigt geglaubt hätten, jeden beliebigen Preis zu fordern. Die Strafkammer vertrat auch die Ansicht, daß der Versteigerer verpflichtet sei, den Verkauf abzubrechen, wenn die Preissätze allzu hoch gehen.

**Letzte Nachrichten.**

○ Destrach, 3. Okt. In der Lage „Kerbesred“, in dem Weinberge des Herrn Phil. Schäfer, soll gestern ein Rebblausherd entdeckt worden sein. — Aus Bingen kommt die Nachricht, daß es dem Abg. Soherr auf seine Vorstellungen gelungen sei, daß die Vernichtungsarbeiten sofort auf höhere Weisung hin eingestellt wurden. Und im Rheingau? Regt sich Niemand?

\* Lorch, 2. Okt. In der hiesigen Gemarkung und im nahen Lorchhausen ist die Lese der roten Trauben beendet. Im Ertrag wird der diesjährige demjenigen des letzten Jahres, also einem guten halben Herbst, entsprechen. — Das Verkaufsgeschäft in roten Trauben war lebhaft; die

**Nicht jeder hat 100,000 Mark,**

zum Zeichnen von Kriegsanleihe  
Aber

- 1000,**
- 500,**
- 300,**
- 100**

Mark kann jeder zeichnen. Viele Millionen Mark ergeben diese Hunderttausende kleiner Zeichnungen und beweisen den Feinden, daß auch bei der „Neunten“ das deutsche Volk geschlossen zu den Zeichnungsschaltern geeilt ist



Preise bewegten sich in einer ganz enormen Höhe. Für Portugiesertrauben wurden 3.50 Mark und für Frühburgunder (Spät- oder Klebrot) 3.75 Mark für das Pfund bezahlt.

⊙ Aus Rheinhessen, 3. Okt. Die roten Trauben wurden in Gundersheim, Mettenheim, Bechtheim, Osthofen und Umgebung gelesen. Die Gebote belaufen sich auf 40 Mark für das Viertel (18 Pfund) Trauben. In Bechtheim wurden 38—39 Mk. bezahlt, für das Pfund 2.15 Mark. Es wurden bis 86 Grad Dechse gewogen. In Bingen wurden bis 87 Grad Dechse bei Vorlesen festgestellt.

\* Haardt, (Pfalz), 2. Okt. Die Winzer-genossenschaft Haardt hat ihr Ergebnis der Rotmosternte, etwa 80 Fuder gefelterten Most, verkauft, und zwar zu 9000 Mark das Fuder, so daß sie insgesamt für ihre Rotweinernte 720 000 Mark Erlöst hat. Die hiesigen Winzer erlösen für ihren Portugieser etwa 100 Mk. pro Logel mehr als im Vorjahr. Während 1917 die Logel 100 bis 120 Mark kostete, wird sie jetzt mit 200 bis 220 Mark bezahlt.

**Personal-Nachrichten.**

\* Sattenheim, 3. Okt. Die Winzer Jakob Berg und Andreas Berg hier sind bereits seit 50 bzw. 60 Jahren im Hofgut der Freiherrlich Langwerth von Simmern'schen Gutsverwaltung tätig. Sie erhielten das ihnen vom König verliehene „Allgemeine Ehrenzeichen.“

**Die 9. Kriegsanleihe.**

\* Eltville. Die Setzkellerei Mathes Müller zeichnete zur neunten Kriegsanleihe eine Million Mark.

\* Geisenheim. Die Setzkellerei Gebrüder Hoehl zeichnete 300 000 Mark.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

**Was sofort in's Notizbuch gehört!**

**Strohhiilsen**

liefert in Ladungen:

**A. G. Bierwirth, Frankenthal, Pfalz.**

*Firma Georg Schmitt,*

*Nierstein u. Oppenheim*

*Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19*

*Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt*  
*empfehlen*

*Ia. kyanisierte Reb-, Baum-*  
*und Rosenpfähle*

*in allen Längen und Stärken.*

*Die Anstalt untersteht der Kontrolle des*  
*chem. Laboratoriums der Gr. Wein-*  
*und Obstbauschule in Oppenheim*  
*am Rhein.*

*Lieferant erster Güter.*

**Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten**

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in derselben Zeit 1700 Mark der Morgen.

**Bimsbetonpfähle** reissen nicht, geben also den Motten keine Unterkunft wie Holz

kosten nur 200 Pf. erleichtern das Heften, Binden, Schneiden, Spritzen und Schwefeln

das Stück können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

**JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.**

Vertreter in allen Orten gesucht.

**Cellulose-**  
**Reben-Binde-Garn**

mit 1/2 mm starkem

**verzinkten**  
**Spiraldraht**

gegen eidestattliche Erklärung, dass das Garn als Rebenbindegarn Verwendung finden soll, in grossen Mengen **lieferbar.** Bestellungen für die Bindezeit 1919 sind

**schon jetzt**

zu erteilen.

**J. D. Cordts Wwe.**  
**Segeberg (Holstein).**

Vertreter werden für einige Plätze noch angenommen.

N. B. Dieses Rebenbindegarn wurde von dem leitenden Sachverständigen eines süddeutschen Weinbau-Gebietes als **geeignet** für das Rebenanbinden befunden.

**Hugo Brogsitter, Weinvermittlung**  
**Wiesbaden.**

**Sehr Wichtig!**

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

**Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust**

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen durch

**Jacob Burg, Eltville a. Rh.**  
Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.  
**Auskünfte bereitwilligst.**

**Weinkellerei**  
i. Rheingau (ca. 180 Stück angef.) mit großen Hallen, Speicher Hof etc. sowie Büro, Packraum ev. Wohnung sofort od. spät. zu verm.  
Anfr. a. d. Exp. d. Bl.

**Wein-**  
**Stifetten**

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

**Reinzuchthefer**

des Hofrat Dr. Schmitt'schen Laboratoriums in Wiesbaden aus sämtlichen Weinbaugebieten Deutschlands, um einen gesunden, haltbaren Wein zu erzielen. Ferner Mostwaagen, Säuremesser, Natronlauge, Lackmuskintur, Tinktur für den Dr. Jourdan'schen Weinsäuremesser, echten Keltern-Glasur-lack, weiss u. naturell, Fasstürdichte, Fassschwefelspahn, Transport-Gährspunde, Gährtrichter aus Steingut, Gährrohren aus Glas, sowie alle weiteren Kellerei-Artikel empfiehlt:

Erste  
**Mainzer Metallkapsel-Fabrik**  
**Franz Zahn**

Spezial-Abteilung II Kellerei-Artikel  
Mainz.

**Obst- und**  
**Traubenweinhefe**

kauft jedes Quantum gegen Kassa  
**Jul. Ostermann,**  
Andernach, Fernsprecher 305.

**Tüchtige Käufer und Kellerarbeiter**  
gegen guten Lohn gesucht von  
**A. Wilhelmy G. m. b. H.,**  
Sattenheim i. Rhg.

**Otto Etienne**

Druckerei und  
Verlag der Rheingauer  
Weinzeitung

**Oestrich a. Rh.**  
liefert Drucksachen aller Art schnell gut und billig.  
Massenaufgaben  
in kürzester Zeit.  
Für den Frachtbriefdruck  
bahnamtlich konzess.  
Man verlange Offerte.

**Stichige Weine**  
**Sund Weinstein**  
kaufe stets!

**Ferdinand Kern**  
NEUSTADT A. HAARDT,  
Maximilianstraße Nr. 21.

Erstklassige  
**Vertretung**  
für Ruhrrevier sucht  
**Agenta m. b. H.**  
Essen,  
Handelshof 3. 42.

**Stichige**  
**u. defekte Weine**

zur Essigfabrikation,  
kaufen und erbitten Angebot

**E. Wolff & Co.,**  
Weinessigfabrik  
Kreuznach.  
Rüdesheimerstr. 15.